**Kurzzusammenfassung zur Weiterleitung an Ihre Anschlussunternehmen**

Als Maut wird eine streckenabhängige Nutzungsgebühr bezeichnet. Diese gilt für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen, sowie für die angeschlossenen Tank- & Rastanlagen. Sobald ein mautpflichtiges Fahrzeug eine Bundesstraße oder Bundesautobahn befährt, muss je Kilometer die Maut entrichtet werden. Die Höhe der Mautsätze veröffentlicht das Bundesamt für Logistik und Mobilität [HIER](https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Standardartikel_Buehne/Mautsaetze_01012023.html).

**Welche Fahrzeuge sind Mautpflichtig?**

* Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen technischem Gesamtgewicht (tGG; Fahrzeugschein-Feld F.1. Bis zum 1.12.23 galt das zulässige Gesamtgewicht F.2 als Bemessungsgrundlage) sind in Deutschland von der Pflicht zur Entrichtung einer Maut betroffen.

**NEU ab 1. Juli 2024**:

* Auch für Fahrzeuge > 3,5 Tonnen (oder Fahrzeugkombinationen, wenn das Motorfahrzeug ein technisch zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen aufweist) muss die Maut entrichtet werden.

**Welche Unternehmen sind von der Maut betroffen?**

* Alle Unternehmen müssen für Lkw mit mehr ab 7,5 Tonnen technisches Gesamtgewicht die Maut zahlen.
* Ab dem 1. Juli 2024 muss auch für Fahrzeuge > 3,5 Tonnen technische Gesamtgewicht Maut entrichtet werden.

**NEU ab 1. Juli 2024:**

* Lediglich das **Handwerk\*** ist nach aktuellem Stand (7. Nov. 2023) von der Regelung, die Maut auch ab 3,5 Tonnen zahlen zu müssen, befreit.

**Welche Kosten beinhaltet die Maut?**

* Mit der Maut werden Infrastrukturkosten, Kosten für Lärmbelastung und auch für die verursachte Luftverschmutzung gezahlt.
* Dies geschieht in Abhängigkeit von der jeweiligen Emissionsklasse des Fahrzeugs sowie der Gewichtsklasse. Oberhalb von 18 Tonnen technischem Gesamtgewicht des Lkw zusätzlich von der Achsanzahl des Fahrzeugs.
* Ab dem 1. Dezember wird zusätzlich ein CO2-Aufschlag in Höhe von 200 Euro pro Tonne CO2 eingeführt. Emissionsfreie Lkw sollen bis Ende 2025 von der Maut befreit sein und anschließend sollen lediglich 25 Prozent des Mautteilsatzes für die Infrastrukturkosten erhoben werden.

\* Handwerksunternehmen sind von dieser Regelung ausgenommen. Die EU-Richtline 1999/62/EG sieht in Artikel 7 Absatz 9 Buchstabe b die Möglichkeit vor, Lastkraftwagen mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von unter 7,5 Tonnen, die zur Beförderung von Material, Ausrüstung oder Maschinen, welche der Fahrer zur Ausübung seines Handwerks oder seines mit dem Handwerk vergleichbaren Berufs benötigt, oder zur Auslieferung von handwerklich hergestellten Gütern, wenn die Beförderung nicht gewerblich erfolgt, benutzt werden, von der Maut zu befreien.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen, um sich auf die Ausnahme nach § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 Bundesfernstraßenmautgesetz berufen zu können:

* Der Fahrer muss einen handwerklichen Beruf im Sinne der [Anlage A](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html) zu § 1 Absatz 2 und [Anlage B](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html) zu § 18 Absatz 2 der Handwerksordnung oder einen mit dem Handwerk im Sinne der Handwerksordnung vergleichbaren Beruf ausüben.
* Er muss zudem grundsätzlich über den Transport hinausgehend mit der Be- oder Verarbeitung oder der Verwendung der beförderten Gegenstände befasst sein. Die Ausnahme findet keine Anwendung, wenn es sich bei dem Fahrer um einen Berufskraftfahrer in Berufsausübung handelt.

Bei den handwerklich hergestellten Gütern darf sich die Herstellung nicht durch einen hohen Einsatz von Maschinen oder standardisierte Produktionsabläufe kennzeichnen. Im Gegensatz zur serienmäßigen Massenfertigung zeichnet sich die handwerkliche Herstellung zudem allgemein durch begrenzte Stückzahlen und – gegenüber einer industriellen Fertigung – häufigeren Produktabweichungen aus. Zur weiteren Abgrenzung zwischen handwerklicher Herstellung und industrieller Herstellung wird insbesondere auf den “Leitfaden Abgrenzung Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungen“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) und des Deutschen Handwerkkammertags (DHKT) verwiesen.

* Handelt es sich um eine Auslieferungsfahrt, darf die Beförderung nicht gewerblich erfolgen, das heißt, es darf sich nicht um einen gewerbsmäßigen Transport durch ein Verkehrsunternehmen handeln und der Transport darf nicht für Dritte gegen Entgelt erfolgen.